

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen**

Kennzeichen	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
F1-BET-126/009-2024	Mag. Bartmann	16110		18. Juni 2024
K3-G-1/285-2024	Mag. ^a Höllbacher	13047		

Betrifft
Umgestaltung bestehender Haftungsbeschlüsse

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.06.2024
Ltg.-464/XX-2024

Hoher Landtag!

Der Landtag von Niederösterreich hat für die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH bzw. ihr zugehöriger Unternehmen folgende Haftungen in Höhe von € 2,2 Mrd. beschlossen:

Überblick Haftungsbeschlüsse NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH				
LT-Beschluss	Datum	Haftungshöhe in Mio. €	nicht ausgenutzter Haftungsrahmen zum 31.12.2023 in Mio. €	Zweck
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH				
Ltg.-2385/H-4/3-2022	15.12.2022	80,00	80,00	Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die EBG MedAustron GmbH
Ltg.-145/A-1/12-2008	20.11.2008	1.100,00	315,00	Haftungsrahmen des Landes NÖ für von der NÖ Landes- Beteiligungsholding GmbH aufgenommene Kredite
Summe		1.180,00	395,00	
EBG Med Austron GmbH				
Ltg.-1265/S-5/16-2017	23.02.2017	70,00	0,00	Haftungsrahmen für Finanzierungsmaßnahmen der EBG MedAustron GmbH
Ltg.-1022/H-1/2-2011	17.11.2011	100,00	0,00	
Ltg.-808/H-1/2-2007	22.02.2007	120,00	0,00	
Summe		290,00	0,00	
NO Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. und Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.				
Ltg.-58/H-1-2008	02.10.2008	350,00	319,00	Haftungsrahmen für die Landesimmobiliengesellschaften
Ltg.-74/H-1/1-2006	14.12.2006	400,00		
Summe		750,00	319,00	
Summe gesamt		2.220,00	714,00	

Im Hinblick auf eine Anpassung der Eckpunkte an die sich in den letzten Jahren geänderten Rahmenbedingungen sowie aufgrund eines neuen Projektes (3. Ausbaustufe IST Austria) soll eine Umgestaltung und Zusammenfassung der bestehenden Haftungsbeschlüsse erfolgen.

MedAustron

Mit MedAustron wurde am Standort Wiener Neustadt eines der modernsten Zentren für die Tumorbehandlung in Europa errichtet. Das innovative Zentrum mit rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht eine individualisierte, hochpräzise, lokale Krebsbehandlung unter Verwendung von Protonen und Kohlenstoffionen. Im Vergleich zur konventionellen Strahlentherapie zeichnet sich die Ionentherapie durch punktgenaue Bestrahlung auch schwer zugänglicher Tumore unter gleichzeitiger Schonung des umliegenden Gewebes aus. Diese gewebeschonende Therapieform ist insbesondere für Kinder und Jugendliche geeignet, zumal stark wachsendes Gewebe besonders empfindlich auf Strahlung reagiert.

Neben der Patientinnen- und Patientenbehandlung dient das Zentrum auch der nicht-klinischen Forschung. Im Rahmen der Forschungsarbeiten werden zum einen translationale, praxisnahe Forschungsthemen bearbeitet und zum anderen können die Teilchenstrahlen auch generell für Fragestellungen in der Strahlenphysik und in der angewandten Teilchenphysik herangezogen werden. Seit 2016 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EBG MedAustron GmbH bereits 235 Publikationen in wissenschaftlichen Fachmedien veröffentlicht.

Seit Ende 2016 werden die ersten Patientinnen- und Patientenbestrahlungen im Behandlungszentrum MedAustron durchgeführt. Bisher konnten bereits über 2.350 Patientinnen und Patienten behandelt werden (Stand März 2024), wobei sich die Behandlung in den letzten Jahren verstärkt Kindern und Jugendlichen mit komplexen Tumoren zugewandt hat, da das Behandlungszentrum MedAustron für diese die höchsten Heilungsaussichten bietet.

MedAustron als Zentrum für Ionentherapie und Forschung wurde in Form einer GmbH gegründet. Die EBG MedAustron GmbH befindet sich als Enkelgesellschaft der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH zu 100 % im mittelbaren Eigentum des Landes NÖ.

Die Finanzierung von MedAustron erfolgte überwiegend in Form von Fremdkapital. Dafür hat das Land NÖ für die EBG MedAustron GmbH direkt Haftungen in Höhe von gesamt € 290 Mio. beschlossen (siehe Tabelle).

Für die Weiterentwicklung des Projektes hat der NÖ Landtag weiters am 15. Dezember 2022, Ltg.-2385/H-4/3-2022, beschlossen, der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH einen Haftungsrahmen des Landes NÖ in Höhe von € 80 Mio. einzuräumen, mit dem ein weiterer Teilchenbeschleuniger (Zyklotron) der MedAustron samt dazugehörigem Behandlungsraum in Form eines Gesellschafterzuschusses von der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH an die EBG MedAustron GmbH finanziert wird. Dieser Haftungsrahmen in Höhe von € 80 Mio. wurde jedoch nicht ausgenützt, da der Gesellschafterzuschuss über die laufenden Erträge der NÖ Landes-Beteiligungsholding finanziert worden ist.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert. Die in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine massiv gestiegenen Energiekosten, die daraus resultierende hohe Inflation und damit verbundenen hohen Gehaltsabschlüsse sowie eine deutliche Erhöhung bei den Kosten für medizinische Vorprodukte, die für die Strahlenbehandlungen unerlässlich sind, erweisen sich als wirtschaftlich ausgesprochen herausfordernd. Die Einnahmen der EBG MedAustron GmbH aus den Sozialversicherungen hingegen sind nur in deutlich geringerem Ausmaß gestiegen.

Trotz dieser erheblichen Herausforderungen im operativen Betrieb zeigt sich, dass die Ertragskraft der EBG MedAustron GmbH, ausgedrückt in der betriebswirtschaftlichen Kennzahl EBITDA (Ergebnis vor Berücksichtigung von Abschreibungen, Finanzierungskosten und Steuern), einen erfreulichen Trend zeigt. In den vergangenen beiden Geschäftsjahren konnte bereits ein positives EBITDA erwirtschaftet werden und die Planungsrechnungen ab 2025 zeigen ebenfalls positive EBITDA-Werte.

Zusätzlich hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins zur Bekämpfung der hohen Inflation in den letzten Jahren mehrfach angehoben. Die Auswirkungen der gestiegenen Zinskurve sind insbesondere für die EBG MedAustron GmbH trotz eines hohen Fixzinsanteils deutlich spürbar, da die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes aufgrund der geringen Eigenkapitalmittel stark auf die Finanzierung durch Fremdkapital angewiesen ist.

Aktuelle Planrechnungen haben nun auf Basis der neuen Rahmenbedingungen gezeigt, dass eine Stärkung der Eigenkapitalbasis der EBG MedAustron GmbH zur langfristigen Sicherstellung des Therapie- und Forschungsbetriebes erforderlich ist.

Es wird daher vorgeschlagen, den bisher gewählten Weg der Finanzierung hauptsächlich über Fremdkapital zu adaptieren und vermehrt Eigenkapital in das Unternehmen einzuschießen. Dies soll im Wege der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH erfolgen. Dazu sollen die bestehenden Haftungsrahmen neu gestaltet werden, wobei der vom Land NÖ insgesamt beschlossene Haftungsrahmen nicht erhöht werden soll.

Im Konkreten bedeutet dies, dass der gewährte und nicht in Anspruch genommene Haftungsrahmen in Höhe von € 80 Mio. für die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH sowie der gewährte Haftungsrahmen in Höhe von € 290 Mio. für die EBG MedAustron GmbH zusammengefasst werden sollen, indem für künftige Eigenkapitalzuschüsse der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH an die EBG MedAustron GmbH diese durch eine Haftung des Landes NÖ gedeckt sind. Das Geschäftsmodell der EBG MedAustron GmbH ist durch eine sehr hohe Anlagenintensität geprägt, wodurch sich einerseits hohe Abschreibungen ergeben und andererseits laufende hohe Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen erforderlich sind, welche entweder über Eigenkapital oder über Fremdkapital finanziert werden müssen. Durch die Leistung von Gesellschafterzuschüssen wird das Eigenkapital der EBG MedAustron GmbH gestärkt, womit die Zinsbelastung aus der Fremdkapitalaufnahme gemildert wird und zukünftige nicht vorhersehbare Entwicklungen am Energiemarkt sowie bei der Inflation abgefangen werden können.

Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH kann damit an die EBG MedAustron GmbH einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss bis zu € 80 Mio. vergeben sowie bei Bedarf weitere Gesellschafterzuschüsse sukzessive bis zu maximal € 290 Mio. in jenem Umfang erteilen, der zur Abdeckung von bestehenden, auslaufenden Kredit- und Darlehensverbindlichkeiten der EBG MedAustron GmbH erforderlich ist. Durch die Reduzierung der laufenden Zinsaufwendungen der EBG MedAustron GmbH für die Bedienung der bestehenden Kredit- und Darlehensverbindlichkeiten soll den für die EBG MedAustron GmbH in den letzten Jahren geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen und der finanzielle Spielraum erweitert werden. Damit wird sowohl der Therapie- und Forschungsbetrieb als auch die technologische Weiterentwicklung der EBG MedAustron GmbH weiterhin sichergestellt.

Soweit die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH die Gesellschafterzuschüsse an die EBG MedAustron GmbH nicht aus dem operativen Ergebnis der Gesellschaft finanzieren wird, soll sie somit im erforderlichen Umfang Finanzierungen aufnehmen können. Um die Finanzierungskosten für die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH möglichst gering zu halten, soll der bestehende Haftungsrahmen in Höhe von € 80 Mio. daher für die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH um den für die EBG MedAustron GmbH beschlossenen Haftungsrahmen in Höhe von € 290 Mio. sukzessive auf gesamt € 370 Mio. erweitert werden können. **Insgesamt kommt es damit für das Land NÖ zu keiner Erhöhung des bestehenden Haftungsrahmens.** Für die Haftungsübernahme erhält das Land NÖ eine marktübliche Haftungsprovision.

IST Austria

Über Anregung des österreichischen Quantenphysikers, Universitätsprofessors und nunmehrigen Nobelpreisträgers Anton Zeilinger beim Technologieforum Alpbach im Jahr 2002, ein Institut für Spitzenforschung in Österreich zu gründen, wurde das Institute of Science and Technology - Austria (ISTA) auf Basis des 2006 erlassenen Bundesgesetzes über das Institute of Science and Technology – Austria ins Leben gerufen.

Das ISTA ist ein multidisziplinäres Forschungsinstitut, das Grundlagenforschung mit akademischer Ausbildung verbindet. Am ISTA forschen derzeit über 80 Forschungsgruppen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Neurowissenschaften, Biologie, sowie Erdwissenschaften und Astrophysik. Dabei umfasst das ISTA sowohl theoretische als auch experimentelle Forschungsgruppen. Teil des Erfolges ist das Aufbrechen der traditionellen Grenzen zwischen einzelnen Wissenschaftsdisziplinen. Das ISTA wird in den nächsten Jahren weiter wachsen, 2036 soll es seine endgültige Größe von 150 Gruppen erreichen. Das ISTA hat sich seit Eröffnung des Campus ausgezeichnet entwickelt und ist auf dem besten Wege, in der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung ein Institut von Weltrang zu werden.

Zur Finanzierung des Instituts hat der NÖ Landtag am 27.04.2006 eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land NÖ über die Errichtung und den Betrieb des ISTA genehmigt, welche am 06.12.2012 geändert und die 2. Ausbaustufe des ISTA bis 2026 beschlossen wurde.

Mit Landtagsbeschluss vom 21. Oktober 2021 (Ltg.-1788/V-11/4-2021) wurde die Änderung der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Land NÖ über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology – Austria beschlossen, in der sich der Bund und das Land NÖ zur Finanzierung des ISTA (3. Ausbaustufe) vom 1. Jänner 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2036 bis zu einem Maximalbetrag von € 3.280 Mio. (für Ausbau und Betrieb) verpflichtet haben, wobei der Bund 75% des Finanzierungsbedarfs bis zu einem Maximalbetrag in der Höhe von € 2.460 Mio. und das Land NÖ 25% des Finanzierungsbedarfs bis zu einem Maximalbetrag in der Höhe von € 820 Mio. bereitstellen. Für den Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 werden die Mittel gemäß Artikel Ia Abs. 3 Z 1 der Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Gänze vom Land NÖ bereitgestellt und auf den Maximalbetrag des Landes NÖ in Höhe von € 820 Mio. angerechnet.

Die Errichtungskosten für die 3. Ausbaustufe betragen gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung € 597 Mio., wobei Umschichtungen zwischen Kosten der Errichtung und des Betriebes im Einvernehmen zulässig sind. Von dieser Möglichkeit wurde aufgrund von erhöhten Baukosten Gebrauch gemacht, die Errichtungskosten belaufen sich derzeit auf € 636,2 Mio.

Die organisatorische Zuständigkeit für die bauliche Abwicklung der 3. Ausbaustufe wurde in der Art. 15a B-VG Vereinbarung exklusiv dem Land NÖ zugeordnet, womit dem Land NÖ neben der Errichtung der Gebäude und der Infrastruktur auch die organisatorische Zuständigkeit für deren Finanzierung obliegt.

Bereits bei Gründung des ISTA wurden die Liegenschaften, auf denen das ISTA errichtet wurde, durch die erste Art. 15a B-VG Vereinbarung definiert und vom Land in die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. (NÖ LIG) ausgegliedert, sodass die NÖ LIG Grundstückseigentümerin der gegenständlichen Flächen ist. Gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung kann sich das Land auch Tochtergesellschaften zur Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung bedienen. Die Umsetzung der 3. Ausbaustufe erfolgt daher durch die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Das Land NÖ wird Aufgaben i.Z.m. der Art. 15a B-VG Vereinbarung (Errichtung und Betrieb der neuen Gebäude) an die NÖ LIG ausgliedern und den vom Land NÖ mit ISTA abgeschlossenen Leasingvertrag auf die NÖ LIG übertragen.

Zur Finanzierung der Bauvorhaben der 3. Ausbaustufe des ISTA sowie zur Refinanzierung von bestehenden Ausleihungen der beiden NÖ Landesimmobiliengesellschaften ist unter Berücksichtigung von laufenden Rückzahlungen in Summe ein Haftungsrahmen des Landes NÖ für die beiden Landesimmobiliengesellschaften in Höhe von gesamt € 995 Mio. erforderlich, sodass den beiden NÖ Landesimmobiliengesellschaften ein gemeinsamer, revolving ausnutzbarer Haftungsrahmen des Landes NÖ in dieser Höhe zur Verfügung stehen soll.

Der am 20. November 2008 (Ltg.-145/A-1/12-2008) der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH gewährte Haftungsrahmen in Höhe von € 1,1 Mrd. soll hingegen auf den derzeit noch erforderlichen Betrag in Höhe von € 785 Mio. reduziert werden, wodurch sich die Haftungen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH nach Durchführung des gegenständlichen Beschlusses insgesamt reduzieren sollen.

Zusammenfassend gibt die nachstehende Tabelle einen Überblick über die Haftungen nach Durchführung der im Antrag dargestellten Maßnahmen:

Haftungshöhe in Mio. €	Zweck	Anmerkung
370,00	Projekt MedAustron: € 80 Mio. Haftungsrahmen für die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH sowie € 290 Mio. für die EBG MedAustron GmbH oder wie im Antrag beschrieben für die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	Revolvierend wieder ausnutzbarer Haftungsrahmen der EBG MedAustron GmbH bzw. der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH wie im Antrag beschrieben
785,00	Revolvierend wieder ausnutzbarer Haftungsrahmen des Landes NÖ für von der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH aufgenommene Kredite	Reduktion der bisherigen Haftungssumme von € 1,1 Mrd. auf € 785 Mio.
1.155,00	Summe NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH (inklusive EBG MedAustron GmbH)	
995,00	Zur Finanzierung der Bauvorhaben der 3. Ausbaustufe des ISTA sowie zur Refinanzierung von bestehenden Ausleihungen der beiden NÖ Landesimmobiliengesellschaften	Revolvierend wieder ausnutzbarer Haftungsrahmen der beiden NÖ Landesimmobiliengesellschaften
995,00	Summe NÖ Landesimmobiliengesellschaften	
2.150,00	Haftungssumme gesamt	

In Summe wird das bestehende Haftungsvolumen damit reduziert.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für MedAustron wird ein revolvingend ausnutzbarer Haftungsrahmen des Landes NÖ in Höhe von € 370 Mio., zuzüglich Zinsen und Kosten, gemäß Antragsbegründung genehmigt. Davon entfällt gemäß Antragsbegründung auf die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ein Haftungsrahmen von zumindest € 80 Mio. Die verbleibenden € 290 Mio. entfallen auf die EBG MedAustron GmbH, wobei innerhalb dieses Rahmens Haftungen gemäß Antragsbegründung von der EBG MedAustron GmbH auf die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH übertragen werden können.

2. Die bestehenden Haftungsbeschlüsse zugunsten der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH werden gemäß Antragsbegründung von € 1,1 Mrd. auf € 785 Mio. reduziert, sodass der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ein revolving ausnutzbarer Haftungsrahmen des Landes NÖ in Höhe von € 785 Mio., zuzüglich Zinsen und Kosten, zur Verfügung steht.
3. Die bestehenden Haftungsbeschlüsse für die beiden NÖ Landesimmobiliengesellschaften, das sind die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. und die Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H., in Höhe von € 750 Mio. werden zur Umsetzung des Projektes ISTA gem. Antragsbegründung zusammengefasst und auf gesamt € 995 Mio. erhöht, sodass den beiden NÖ Landesimmobiliengesellschaften ein gemeinsamer, revolving ausnutzbarer Haftungsrahmen des Landes NÖ in Höhe von € 995 Mio., zuzüglich Zinsen und Kosten, eingeräumt wird.
4. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

Mag. Johanna MIKL-LEITNER

Landeshauptfrau

Dr. Stephan PERNKOPF

LH-Stellvertreter